



Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz • Am Gautor 15 • 55131 Mainz

An alle  
öffentlichen und  
Krankenhausapotheken  
in Rheinland-Pfalz

Geschäftsführer  
Dr. jur. Tilman Scheinert, M. Sc.  
Am Gautor 15  
55131 Mainz  
Tel : 06131/27012-0  
Fax: 06131/27012-22  
Email: Tilman.Scheinert@lak-rlp.de

Datum 8. Oktober 2020  
Seite 1 von 1

## Desinfektionsmittelherstellung und Meldepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern trat die Allgemeinverfügung der BAuA vom 16. September 2020 in Kraft und gestattet in Apotheken die Herstellung von Desinfektionsmitteln zur hygienische Händedesinfektion für weitere 180 Tage.

Mit der Allgemeinverfügung ist eine zusätzliche Meldepflicht verbunden. Neben der Meldung an das BfR müssen Hersteller und Importeure hergestellte sowie importierte Mengen von Desinfektionsmitteln elektronisch der Bundesstelle für Chemikalien jeweils zum Monatsende mitteilen. Desinfektionsmittel, die auf Grundlage der Allgemeinverfügung vom 9. April 2020 hergestellt worden sind, sind von dieser Meldepflicht nicht betroffen.

Die elektronische Meldung ist ab jetzt über die Internetseite des REACH-CLP-Biozid-Helpdesks unter <https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/> möglich.

Die Regelung dient dazu, der Zulassungsbehörde einen Überblick über die tatsächliche Nachfrage der unter dieser Allgemeinverfügung hergestellten und importierten Desinfektionsmittel zu geben. Dadurch soll besser beurteilt werden können, ob weiterhin Bedarf an Ausnahmeregelungen für Desinfektionsmittel zur hygienischen Händedesinfektion besteht.

Bitte denken Sie an die Erfassung der tatsächlich in der Apotheke hergestellten Mengen an Desinfektionsmittel. Denn nur anhand konkreter Zahlen kann gezeigt werden, dass die Apotheken auch in der Desinfektionsmittelherstellung unverzichtbar sind.

Mit den besten Grüßen und Wünschen,

Ihre  
Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

Dr. jur. Tilman Scheinert, M. Sc.  
Geschäftsführer